



Rettungsflüge mit dem Hubschrauber

Neuer Vertrag zwischen Sozialversicherung und
Flugrettungsbetreibern bringt Kostensicherheit für
Unfallopfer

TeilnehmerInnen:

Mag. Peter McDonald (Hauptverband der Sozialversicherungsträger,
Vorstandsvorsitzender)

Gerhard Huber (Sprecher der IG-Notarzhubschrauber)

Reinhard Kraxner (Flugrettungsexperte der IG-Notarzhubschrauber)

Donnerstag, 18. Juni 2015, 10.00 Uhr

Presseclub Concordia
Bankgasse 8
1010 Wien



Ausgangslage

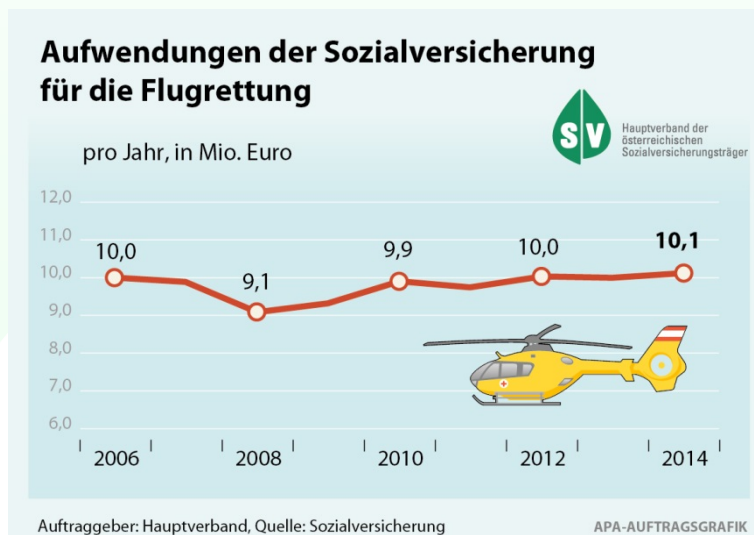
Österreich besitzt eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Dies trifft auch auf das Rettungswesen, sowohl bodengebunden als auch im Bereich der Flugrettung zu. Internationale Vergleiche zeigen, dass in Österreich mit bis zu 38 Standorten (im Winter) das dichteste Flugrettungssystem besteht.

Die gesetzliche Zuständigkeit für das gesamte Rettungswesen, also auch für die Flugrettung, liegt bei den Ländern. Diese müssen Vorsorge für die Bereitstellung der benötigten, geeigneten Rettungsmittel treffen.

Hingegen haben die Sozialversicherungsträger (SV-Träger) den gesetzlichen Auftrag, den Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den entstandenen Transportkosten zu leisten. Dieser Zuschuss ist einheitlich für alle SV-Träger in der Mustersatzung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger festgelegt und beträgt ab dem 1. Juli 2015 zwischen € 894,93 bis € 1.913,07 pro Einsatz. Die Satzung sieht für die Flugrettung Tarife vor, die die Kosten häufig nur zu einem Teil abdecken.

Jährlich gibt die Sozialversicherung rund 10 Mio. Euro für Rettungsflüge aus

Mit 23.000 Flügen pro Jahr ist die Zahl der Flugrettungseinsätze in den vergangenen Jahren ziemlich konstant geblieben. Etwas mehr als 40 Prozent davon werden von der Sozialversicherung zur Abrechnung übernommen. Pro Jahr gibt die Sozialversicherung dafür rund 10 Millionen Euro aus (siehe Grafik)



Kostensituation für Unfallopfer bisher unbefriedigend

Seit dem Jahr 1996 bestehen mit den Flugrettungsbetreibern in Österreich keine vertraglichen Regelungen. In den vergangenen 20 Jahren haben zwar regelmäßig Gespräche stattgefunden, es konnte jedoch nie Übereinstimmung zum Abschluss einer Vereinbarung erzielt werden.

Das bei der Niederösterreichische Gebietskrankenkasse eingerichtete Competence Center Transportwesen (CC TW) hat im Jahr 2008 ein Konzept für eine österreichweite Flugrettung erarbeitet. Dieses wurde dem Bundesministerium für Inneres (BMI) sowie Vertretern der Bundesländer präsentiert. Eine österreichweite Lösung scheiterte im Jahr 2010 am Widerstand der Bundesländer.

Es gibt daher seit nunmehr zwei Jahrzehnten den für die Sozialversicherung äußerst unbefriedigenden Zustand, dass vertragliche Regelungen für diesen, für die Patienten doppelten Hochrisikobereich (medizinisch und finanziell) fehlten.

Neue Vereinbarung bringt Kostensicherheit

Im Jahr 2014 haben sich die österreichischen Flugrettungsbetreiber zur „Interessensgemeinschaft Notarzt-Hubschrauber“ (IG-NAH) zusammengeschlossen. Nach konstruktiven Verhandlungen mit der IG-NAH konnte nunmehr der Entwurf einer Direktverrechnungsvereinbarung finalisiert werden; dem die Trägerkonferenz des Hauptverbandes am 9. Juni 2015 zugestimmt hat.

Demnach gehört ab 1. Juli 2015 eine oftmals entstandene Kostensituation für Unfallopfer nach einer Bergung mit dem Hubschrauber der Vergangenheit an. Die Sozialversicherung und die IG-NAH haben eine Vereinbarung zur Direktverrechnung erzielt, die alle Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenübernahmen nach Hubschrauber-Rettungsflügen im Interesse der Geretteten beseitigt.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung sind:

- Erstmals sind alle Betreiber - vom Christophorus Flugrettungsverein des ÖAMTC mit Schwerpunkt in Ostösterreich bis zur SchenkAir GmbH. In Vorarlberg - und alle 38 Standorte bundesweit umfasst
- Es ist eine sozial verträgliche Flugrettung sichergestellt. Mit Ausnahme von Unfällen in Ausübung von Sport und Touristik am Berg gibt es künftig keine finanzielle Belastung mehr für die Versicherten
- Die Anforderung hat durch überregionale Leitstellen zu erfolgen, die es mittlerweile in allen Bundesländern gibt. Die Disposition erfolgt nach einem standardisierten Abfrageschemata
- Eine Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich bei Vorliegen einer Indikation von NACA 4 – 6 laut Notarztprotokoll. Der NACA-Score (National Advisory Comitee for Aeronautics) ist ein internationaler siebenteiliger Index zur Beurteilung des Schweregrades einer Erkrankung bzw. Verletzung und damit der medizinischen Notwendigkeit eines Flugrettungstransportes.
- Die bisherige chefärztliche ex-post-Bewilligung der Sozialversicherung wird ausgesetzt.



- Zur Behandlung strittiger Fälle wird zwischen Sozialversicherung und der IG-NAH eine Clearingstelle eingerichtet.
- Mit Wirkung ab 1. Juli 2015 bzw. ab 1. Juli 2017 werden in insgesamt zwei Schritten die Tarife um insgesamt 10,37 Prozent erhöht.

Der Benefit für Patienten an Hand von Praxisbeispielen

Fallbeispiel 1

Mountainbike, Öffentliche Straße, Freizeitunfall, NACA 4

Bisher zahlt die Sozialversicherung € 948,27, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. Bei einigen Flugrettern zahlt auch der Patient, teilweise sogar wenn eine Privatversicherung zahlt.

Zukünftig zahlt die Sozialversicherung € 995,68, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung.

Der Patient bleibt jedenfalls kostenfrei.

Wenn keine Lebensgefahr besteht (NACA 0 - 3 oder 7), bezahlt die Sozialversicherung bisher und zukünftig nicht. Neu ist, dass der Patient zukünftig jedenfalls kostenfrei bleibt!

Fallbeispiel 2

Mountainbike, Alpines Gelände, Freizeitunfall, NACA 4

Bisher zahlt die Sozialversicherung € 894,93, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. Auch der Patient zahlt, teilweise sogar wenn eine Privatversicherung zahlt.

Bei Vorliegen von Lebensgefahr ändert sich an diesem Fall zukünftig nichts. Wenn keine Lebensgefahr besteht (NACA 0 - 3 oder 7), bezahlt die Sozialversicherung bisher und zukünftig nicht.

Diese Konstellation ist neben dem Transport auf eigenen Wunsch die EINZIGE, wo der Patient kostenpflichtig ist. 95% dieser Patienten verfügen jedoch über eine Privatversicherung aufgrund einer Mitgliedschaft bei alpinen Vereinen oder Autofahrerorganisationen bzw. Kreditkartenunternehmen oder privaten Unfallversicherungen. Den übrigen 5% wird ein Abschluss nahegelegt.

Wer sich einem bekannten Risiko aussetzt, soll selbst entscheiden können ob er eine günstig angebotene Versicherung oder eine etwaige Kostentragung im Unglücksfall wählt.



Fallbeispiel 3

Verlegungstransport (in der Fachsprache Sekundärtransport genannt) in eine höherwertige Krankenanstalt nach einem Verkehrsunfall. Bisher zahlt die Sozialversicherung durchschnittlich € 2.125, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung, bei einigen Flugrettern auch der Patient.

Zukünftig zahlt die Sozialversicherung pauschal € 2.252,50, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung, der Patient bleibt jedenfalls kostenfrei.

Fallbeispiel 4

Internistischer Notfall (Herzinfarkt), NACA 6

(Deckungsgleich mit Fall 1)

Bisher zahlt die Sozialversicherung € 948,27, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. Bei einigen Flugrettern zahlt auch der Patient, teilweise sogar wenn eine Privatversicherung zahlt. Zukünftig zahlt die Sozialversicherung € 995,68, dazu eine etwaige Privatversicherung. Der Patient bleibt jedenfalls kostenfrei.

Wenn keine Lebensgefahr besteht (NACA 0 - 3 oder 7), bezahlt die Sozialversicherung bisher und zukünftig nicht. Neu ist, dass der Patient zukünftig jedenfalls kostenfrei bleibt!

Private Versicherungen für Hubschraubertransporte

Nach aktuellen Erhebungen verfügt die Mehrzahl jener Personen, die in Ihrer Freizeit sportliche oder touristische Unternehmungen im unwegsamem Gebirge betreiben, über eine entsprechende private Unfallversicherung. Dennoch kann nicht oft genug auf die Notwendigkeit einer Absicherung hingewiesen werden.

Die Gesetzgebung, die Rechtsprechung, die Zahler im System (Länder, Sozialversicherung) sowie die Flugrettungsbetreiber sind einer Meinung: Wer sich diesem allgemein bekannten Risiko aussetzt, soll entweder eine der günstig angebotenen Versicherungen abschließen, oder bewusst darauf verzichten und die Verantwortung für eine etwaige Kostenübernahme im Unglücksfall selbst tragen.

Empfohlen wird jedenfalls der Abschluss einer privaten Versicherung, die Hubschrauberbergungen mit umfasst. Gedeckt werden solche Kosten von Versicherungen bei Automobilclubs, Kreditkartenunternehmen, privaten Unfallversicherungen oder Vereinsmitgliedschaften.

Bei Privatversicherungen richtet sich die Höhe der Prämie nach dem individuellen Risiko und kann auf Anfrage beim jeweiligen Versicherungsunternehmen berechnet werden.

Bei Kreditkartenunternehmen gilt meist die zusätzliche Bedingung, dass die Karte in einem Zeitraum vor dem Unfall zur Zahlung verwendet wurde. Die Deckung beläuft sich dafür auf die tatsächlichen Kosten des Einsatzes/der Bergung, es gibt keine Begrenzung.

Die höchste Deckung bieten Mitgliedschaften bei alpinen Vereinen (z.B. Alpenverein oder TVN Naturfreunde) bzw. dem österreichischen Skiverband (ÖSV). Eine günstige Versicherung bietet die österreichische Bergrettung, die auch im Vergleich eine hohe Deckung aufweist. Für den durchschnittlichen Wintersportler ist diese vergleichsweise günstige Versicherung um 22 Euro pro Jahr ausreichend. Extremsportler wie Tourengeltern, die sich auch der Gefahr von Lawinenabgängen aussetzen, ist eine höhere Deckungssumme zu empfehlen.

Da die Kosten einer kompletten Bergungsaktion (Vermisstensuche durch einen Hubschrauber des BMI und Wärmebildkamera, Suchstaffeln mit Lawinenstangen und Suchhunden, Seilbergung mit dem Notarzt-Hubschrauber, usw.) in manchen Fällen EUR 22.000,- überschreiten können, bieten private Versicherungsunternehmen für diese Risiken



spezielle Unfallversicherungen an. Nähere Informationen erhalten Sie z.B. bei Ihrem Versicherungsmakler.

Apps

Die technische Entwicklung macht auch vor dem Leistungsangebot von Wintersportversicherungen nicht Halt. Bereits 61% der Bevölkerung verfügen über ein eigenes Smartphone, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sogar 82%. Der Großteil der Handynutzer hat sein Gerät immer dabei, 70% geben an ihr Handy ständig bei sich zu haben. Auch bei der Ausübung von Sportarten ist das Smartphone ein beliebter Begleiter, oft ersetzt es die sonst extra mitzunehmende Kamera.

Was liegt näher, als diesen Umstand zu nutzen und auch auf dem Gebiet der Versicherungen die Angebote für Wintersportler auszuweiten. Einige Versicherungsunternehmen bieten nun Apps für Smartphones an, zwei davon ermöglichen sogar den zeitnahen Abschluss von kurzzeitigen Versicherungen über das Handy.

Hier die wichtigsten Apps im Vergleich.

Allianz AlpinSafe

Der Versicherungsschutz umfasst Unfallkosten bis 1.000 €, Such- und Bergungskosten bis 10.000 € und ist nach 60 Minuten aktiv. Nach einer Woche endet die Versicherung automatisch. Regulär kostet das Angebot 5 € für eine Woche, aktuell ist es allerdings im Rahmen einer Werbeaktion kostenlos. Eine weitere neu eingeführte App, die Freizeitunfallversicherung "KidsSafe" für Kinder, bietet derzeit sogar eine Gratis-Versicherung für die Dauer eines Jahres an.

<https://www.allianz.at/privatkunden/service/apps/app/index.html>

Garanta G24 BergWinter

Der Schutz ist etwas umfangreicher - er umfasst Bergungskosten bis 40.000 €, Transport ins



Spital bis 2.000 €, Kosmetik-OPs bis 5.000 €, kann für ein bis sieben Tage abgeschlossen werden und kostet ab 4,98 € für einen Tag. Weitere nützliche Features sind Pistenkarten, Streckenaufzeichnung und Notruf-Funktion mit Anzeige der GPS-Daten.

<http://www.garanta24.at/bergwinter/index.php>

HDI/Allianz SureNow

In Deutschland gibt es eine solche Sofortversicherung bereits seit Beginn 2013, die HDI bietet in Kooperation mit der Allianz zur Absicherung von Wintersportlern das Service "SureNow" für Personen mit Wohnsitz in Deutschland an. Eine Ausdehnung auf Österreich ist denkbar und hängt wohl von der Nachfrage ab.

<http://www.surennow.de/ski-snowboard-versicherung.html>

NV Jugend App 1424-Unfallschutz

Die Niederösterreichische Versicherung bietet für Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendetem 25. Lebensjahr den Abschluss einer Unfallversicherung für die Jugend-App 1424 an. Der Versicherungsschutz kosten 8,50 € pro Jahr und umfasst neben Such- und (Hubschrauber-)Bergungskosten bis 5.000 € auch Krankenhauskosten bis 500 €, medizinische Soforthilfe bis 700 €, sowie Leistungen bei Invalidität bis 50.000 €

<http://www.noevers.at/produkte/privat/jugend/jugend-app-1424-unfallschutz>

Wiener Städtische Schadens Service App

Die App der Wiener Städtischen wurde bereits 2010 vorgestellt und bietet unter anderem die Möglichkeit der interaktiven Schadensmeldung, einen Überblick über die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie zahlreiche Tipps zur Vorbereitung auf den Winterurlaub, für die Anreise und zur Sicherheit im Skigebiet.

<http://www.wienerstaedtische.at/service/service-apps/schadensservice-app.html>

Notfall App Bergrettung Tirol

Die Bergrettung Tirol bietet ein App an, mit dem Personen die in Bergnot geraten einen Notruf an die Leitstelle absetzen können. Ihre genaue Position mit Längen- und Breitengrad



sowie Höhenmeter scheint dann am Bildschirm des den Fall bearbeitenden Mitarbeiters der Leitstelle Tirol auf. Dieser kann dann umgehend die nötigen Einsatzkräfte alarmieren und durch einen Rückruf am Unglücksort weitere Informationen einholen.

<http://www.bergrettung-tirol.at/php/1,1,1237.html>





Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

PRESSEINFORMATION | AKTUELL

A large, light green graphic of the letters 's' and 'v' in a lowercase, rounded font. The 's' is on the left and the 'v' is on the right, separated by a vertical white line. The letters are set against a white background that is shaped like a large leaf, matching the organization's logo.



Flugrettungsstützpunkte in Österreich

Vorarlberg:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 8 ganzjährig	Nenzing		Bergrettung V	CFV
Gallus 1 Winter	Zürs	Bergrettung V	HAT	nur
Robin 1 nur Winter	Schruns		Schenk-Air	Schenk-Air

Tirol:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 1 ganzjährig	Innsbruck	CFV	CFV	
Christophorus 4 ganzjährig	Reith	CFV	CFV	
Christophorus 5 ganzjährig	Zams	CFV	CFV	
Christophorus 7 ganzjährig	Lienz	CFV	CFV	
Heli 3 ganzjährig	Kufstein	SHS	SHS	
Heli 4 RK 2	Kaltenbach Reutte	SHS ARA	SHS ARA	ganzjährig ganzjährig
Martin 2 ganzjährig	Karres	Heli Tirol	Heli Tirol	
Martin 4 ganzjährig	Matrei	Heli Tirol	Heli Tirol	
Martin 7 ganzjährig	Mayrhofen	Heli Tirol	Heli Tirol	
Martin 8 ganzjährig	Hochgurgl	Heli Tirol	Heli Tirol	
Alpin 2	Sölden	HAT	HAT	nur Winter
Alpin 3	St. Anton	HAT	HAT	nur Winter



Alpin 5	Hintertux	HAT	HAT	nur Winter
Heli 1	Waidring	SHS	SHS	nur Winter
Robin 3	Ischgl	Schenk-Air	Schenk-Air	nur
Winter				

Salzburg:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 6 ganzjährig	Salzburg		RK Salzburg CFV	
Alpin Heli 6 ganzjährig	Zell/See		RK Salzburg HAT/SHS	
Martin 1 ganzjährig	St. Johann/P.	RK Salzburg	Heli Austria	
Martin 6 Wint./Somm.	Saalbach	RK Salzburg	Wolf Helicopter	
Martin 10	Radstadt	RK Salzburg	Heli Austria	nur Winter

Kärnten:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 11 ganzjährig	Klagenfurt	CFV	CFV	
RK 1 ganzjährig	Fresach	ARA	ARA	
Alpin 1	Patergassen	HAT	HAT	nur Winter
Airmed 1 nur Winter	Naßfeld	Flymed	Flymed	

Steiermark:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 12 ganzjährig	Graz	steirischer FV	CFV	
Christophorus 14 ganzjährig	Niederöblarn	steirischer FV	CFV	

Oberösterreich:



Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 10 ganzjährig	Linz	CFV	CFV	
CE 3	Suben	CFV	CFV/ADAC	ganzjährig

Niederösterreich:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 2 ganzjährig	Gneixendorf	CFV	CFV	
Christophorus 3 ganzjährig	Wr. Neustadt	CFV	CFV	
Christophorus 15 ganzjährig	Ybbsitz		CFV	CFV
ITH	Wr. Neustadt	Heliair	Heliair	ganzjährig

Burgenland:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 16 ganzjährig	Oberwart	CFV	CFV	

Wien:

Rufname	Stützpunkt	Betreiber	Operator	Betrieb
Christophorus 9 ganzjährig	Wien	CFV	CFV	

Factsheet

Flugrettung in Österreich

Die Nutzung technischer Fluggeräte zur Bergung und zum Transport von verletzten und erkrankten Personen begann bereits Ende des Zweiten Weltkrieges. Der eigentliche Betrieb und Einsatz von Notarzthubschraubern als wesentlicher Bestandteil einer flächendeckenden

präklinischen Versorgung in Österreich startete dann 1983, als Ergänzung zu den bodengebundenen Rettungsmitteln.

Gesetzliche Verankerung:

Die Flugrettung ist Bestandteil des überregionalen Rettungsdienstes, dessen Sicherstellung den Ländern zugeordnet ist. Die Kompetenz und Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den einzelnen Bundesländern und ist in den jeweiligen Landesrettungsgesetzen verankert. Die operative und organisatorische Durchführung wurde verschiedenen Organisationen und Betreibern übertragen.

Finanzierung:

Die einzelnen Länder kommen ihrer Verantwortung nach und leisten Zahlungen unterschiedlicher Höhe. Die Beiträge der Pflichtversicherungen wiederum sind in einer Verrechnungs- und Tarifvereinbarung einheitlich geregelt.

Patientenkosten:

Ausgenommen von der Leistungsverpflichtung sind lediglich entstehende Kosten nach Sport- und Freizeitunfällen im alpinen Bereich. Hier wird über den Restbetrag, der nicht durch die Sozialversicherung vergütet wird, eine Rechnung an die Patienten gestellt. Über 95 Prozent der Patienten besitzen zusätzlich eine private Versicherung, die in den meisten Fällen die Kosten refundiert. Häufig sind solche Versicherungen bei Mitgliedschaften in diversen Vereinen (z.B.: Alpenverein, Naturfreunde, ÖSV, ÖAMTC, ARBÖ...), bzw. über Kreditkarten inkludiert.

IG-Notarzthubschrauber:

Um der Herausforderung einer gut organisierten und flächendeckenden Flugrettung gerecht zu werden, haben sich alle mit der Durchführung dieses Systems beauftragten Organisationen und Unternehmen zu einer freiwilligen Interessensgemeinschaft zusammengefunden. Die erklärte Zielsetzung dabei war, gemeinsam mit dem Hauptverband (HVB) der Sozialversicherungsträger dieses funktionierende System in Österreich mittelfristig



abzusichern. Die im Februar 2014 aufgenommenen Gespräche wurden in einem sehr wertschätzenden, konstruktiven und fachbezogenen Klima geführt.

Vereinbarung:

Die nun abgeschlossene neue Verrechnungs- und Tarifvereinbarung zwischen dem HVB der Sozialversicherungen und den einzelnen Mitgliedern der IG-NAH ist nicht nur eine Bestätigung der Verantwortung gegenüber allen in ihrer Gesundheit Bedrohten, sondern auch eine ausgezeichnete Basis für eine weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Zukunft.



ARA Flugrettung

